

## AURO Kork-Füllmasse Nr. 396

Technisches Merkblatt

### Werkstoffart/ Verwendungszweck

Lösemittelfreies Kork-Granulat mit elastischem pflanzlichen Bindemittel zur schall- und wärmedämmenden Verfüllung zwischen Fenster-/Türrahmen und Mauerwerk. Für Anschlußfugen an Blechen, Steinen, Holz und Mauerwerk. Nach dem Trocknen offenporig, nicht wetterfest ohne nachfolgende Beschichtung.

### Zusammensetzung

Naturlatex, Korkmehl, -schrot, Wasser, Borate, Xanthan, Quellton, Rosmarinöl.

Naturfarben sind nicht geruchs- oder emissionsfrei. Kann allergische Reaktionen auslösen. Aktuelle Volldeklaration auf [www.auro.de](http://www.auro.de).

### Farbton

Korkfarben

### Auftragsverfahren

Verarbeitung des 500 ml-Schlauchs der Kork-Füllmasse mit geeigneter

Auspreßpistole oder Druckluftauspreßgerät. Bedingt mit Spachtel.

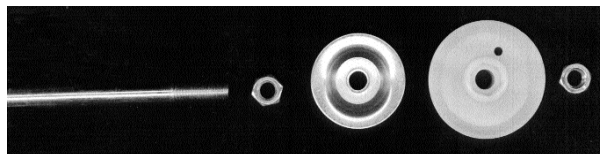
Zur Verarbeitung von Folienschläuchen die Scheiben unserer Auspreßpistole (Art.-Nr. 067 00 00 6 00) in dieser Anordnung montieren.

### Trockenzeit bei Normklima (23 °C/ 50% rel. Luftfeuchtigkeit)

- Ca. 1 mm / Tag.

- Bei hoher Luftfeuchtigkeit und niedrigen Temperaturen ergeben sich wesentliche Trocknungsverzögerungen.

- Während der Trocknung auf ausreichenden Luftwechsel achten.



<b>Dichte</b>	ca. 0,45 g/ml	Gefahrklasse: Entfällt
<b>Viskosität</b>	Zähplastisch, standfest.	
<b>Verbrauchsmenge</b>	Fugenbreite in mm x Fugentiefe in mm = Verbrauch in ml je lfd. m Fuge.	
<b>Werkzeugreinigung</b>	Mit AURO Verdünnung Nr. 191*.	
<b>Lagerstabilität</b>	Für Kinder unerreichbar, kühl, frostfrei, trocken lagern, bei 18 °C im original verschlossenem Gebinde: 6 Monate. Anbruchgebände wieder dicht verschließen.	
<b>Verpackungsmaterial</b>	Kunststoffschlauch aus Polyethylen und Polyamid.	
<b>Entsorgung</b>	Eingetrocknete Produktreste kompostieren oder zum Hausmüll geben. Flüssige Reste: EAK-Code 200128, EAK-Bezeichnung: Klebstoffe.	
<b>Achtung</b>	Bei der Verarbeitung auf ausreichenden Hautschutz und Luftwechsel achten. Technische Merkblätter* beachten.	

## Anwendungstechnische Empfehlungen

### 1. UNTERGRUND

**1.1 Geeignete Untergründe:** Putzflächen, Stein, Keramik, Gipskartonplatten, Holzwerkstoffe, Vollholz, Glas, Metall.

**1.2 Allgemeine Untergrunderfordernisse:** Der Untergrund muß chemisch neutral, sauber, trocken, staub- und fettfrei sowie zug- und druckfest sein.

**1.3 Verarbeitungstemperatur:** mindestens 15 °C, Untergrund mindestens 5 °C.

### 2. ANWENDUNG

**2.1 Untergrundvorbereitung:** Lose sitzende Teile entfernen, Untergrund sorgfältig säubern.

- Mineralische Untergründe auf Alkalifreiheit prüfen.

- Leicht absandende Untergründe können ggf. mit AURO Tiefengrund Nr. 301\*, verfestigt werden. Die Fuge kann anschließend ohne Abluftzeit verfüllt werden.

- Durchgehende Fugen einseitig verschließen, z.B. mit Deckleiste oder geeigneter Hinterfüllung.

**2.2 Vorbereitung des Schlauches:** Schlauchbeutel in das Auspreßgerät einlegen; Schlauch direkt hinter dem Verschlußklipp abschneiden; Verschlußkappe mit Düse aufschrauben; Tülle entsprechend der Fugenbreite schräg abschneiden.

**2.3 Verfüllen der Fuge:** An den Fugenflanken beginnend die Fuge gleichmäßig mit der Füllmasse ausfüllen;

- Hohlräume vermeiden; Falls erforderlich Oberfläche mit Spachtel glätten.

### 3. NACHBEHANDLUNG

- Innen sollte nach vollständiger Durchtrocknung mit einem elastischen Dichtstoff versiegelt werden.

- Außen sollten Deckleisten vorgesehen werden;

- Ein Überstreichen der AURO Kork-Füllmasse Nr. 396 nach dem Glätten ist möglich, ggf. Vorversuche durchführen.

Das Technische Merkblatt gibt Empfehlungen und mögliche Beispiele. Verbindlichkeit und Haftung können daraus nicht erfolgen. Die Inanspruchnahme der Beratung begründet kein Rechtsverhältnis. Die Angaben entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand und entbinden den Anwender nicht aus der Eigenverantwortung. Bei allen Beschichtungsarbeiten und deren Vorbereitungen ist der jeweilige Stand der Technik zu beachten. Die Objektbedingungen und die Produkteignung sind fach- und sachgerecht zu prüfen. Mit Erscheinen einer Neuauflage verliert dieses Merkblatt seine Gültigkeit. Stand: 15.03.2010.